

Rechenschaftsbericht 2024



Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c) des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung zu Händen der Gemeindeversammlung zu erstellen. Der Rechenschaftsbericht wurde wie üblich in schriftlicher Form erstellt.

Antrag

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2024 der Einwohnergemeinde Unterkulm.